



# Schule bhs

Kindergarten, Primar- und Realschule der Gemeinden  
Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden

[www.schule-bhs.ch](http://www.schule-bhs.ch)  
[mail@schule-bhs.ch](mailto:mail@schule-bhs.ch)

# Schuelposcht

Schule bhs von A – Z

das Wichtigste in Kürze für Eltern



Schuljahr 13/14 – Ausgabe Nr. 3 – Mai 2014

## Telefonnummern Schuljahr 2013/14

**Schulleitung**  
079 426 27 00

**Schulhaus Alpgasse, 3858 Hofstetten**  
Brigitte Filli

**Kindergarten**  
033 951 18 23  
033 221 77 29  
033 951 38 08  
033 951 35 90

Dachgeschoss Schulhaus Obermoos, 3856 Brienzwiler  
Barbara Hemund  
Kindergartengebäude, Obermoos, 3856 Brienzwiler  
Christine Baer

### **Unterstufe (1. und 2. Klasse)**

033 951 18 23  
033 951 10 76  
079 614 03 02

Schulhaus Obermoos, 3856 Brienzwiler  
Lotti Ruef  
Elsbeth Bürgi

### **Mittelstufe (3. bis 6. Klasse)**

033 951 28 07  
079 783 84 35  
079 293 97 57  
033 845 13 58  
033 971 67 60  
033 951 04 38

Schulhaus Lamm, 3855 Schwanden  
Christine Schmid  
Stéphanie Fuchs  
Pia Strasky  
Susanna Lüber  
Irena Schlegel

### **Oberstufe (7., 8. und 9. Klasse)**

033 951 17 43  
033 951 45 09  
033 951 41 51  
079 751 09 29

Schulhaus Alpgasse, 3858 Hofstetten  
Agnes Fuchs  
Beat Friederich  
Stephanie Brügger

### **Speziallehrkräfte**

079 558 68 23  
079 571 28 87  
033 823 48 92

Integrative Förderung: Ramona Stirn  
Psychomotorik: Elisabeth Amacher  
Logopädie: Edith Trachsel

### **Schulhauswarte**

033 951 40 48  
079 664 69 61  
033 951 42 47

Brienzwiler: Alfred Zumbrunn  
Schwanden: Marco Mäder ab 02.06.2014  
Hofstetten: Armin Fuchs

### **Schulkommission**

033 437 49 83  
033 951 73 02  
079 676 26 54  
033 951 48 76  
033 951 73 25  
033 951 41 34

Roli Ernst, Schwanden (SK-Präsident, Gemeinderat)  
Peter Gmür, Brienzwiler (SK-Vize-Präsident, Gemeinderat)  
Sabrina Kiser, Hofstetten (SK-Mitglied, Gemeinderätin)  
Marlies Schild, Brienzwiler (SK-Mitglied)  
Kaspar Moser, Hofstetten (SK-Mitglied)  
Toni Reisacher, Schwanden (SK-Mitglied)

**031 635 36 50**

**Erziehungsberatung Interlaken**

 [www.schule-bhs.ch](http://www.schule-bhs.ch)

 [mail@schule-bhs.ch](mailto:mail@schule-bhs.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Absenzen .....	5
Angebot der Schule (AdS).....	5
ärztliche Untersuchung .....	6
Arzttermine .....	6
Autofahrten .....	6
Begabtenförderung .....	6
BeoAbo für den Schulweg .....	6
Beschriften von Gegenständen .....	6
Beschwerden .....	6
Beurteilung .....	7
Beurteilungsmosaik .....	7
Bildungsrecht.....	7
Bildungssystem im Kanton Bern.....	7
Computer.....	8
Datenschutz.....	8
Deutsch.....	8
Dienstweg.....	9
Dispensationen.....	9
Disziplin .....	9
disziplinarischer Handlungsplan.....	9
Dyskalkulie.....	11
Einschreiben in den Kindergarten .....	11
elektronische Medien.....	11
Eltern .....	11
Elternabend .....	11
Elterngespräch.....	11
Englisch.....	12
Erziehungsberatung.....	12
Erziehungsdirektion.....	12
Fächer .....	12
Ferien.....	12
Fragen, Schwierigkeiten, etc. ....	13
Französisch .....	13
freie Halbtage.....	13
Fremdsprachenunterricht .....	13
Füller.....	14
geometrisch – technisches Zeichnen (GTZ).....	14
Gestalten .....	14
Getränke.....	14
Gewalt .....	14
Handarbeiten.....	14
Handy .....	14
Hasliolympiade .....	15
Hausaufgaben.....	15
Hausaufgabenblatt, Wochenübersicht und Wochenplan.....	16
Hausschuhe (Finken) .....	16
Hauswart .....	16
Hefte und Bücher einfassen .....	16
Hospitieren .....	16
individuelle Lernförderung (ILF) .....	16
Integration.....	16
integrative Förderung (IF) .....	16
Internet.....	17

Kaugummi .....	17
Kindergarten.....	17
Kopfläuse.....	17
Kopfläuse-Bekämpfungskonzept.....	17
Legasthenie .....	18
Lehrmittel .....	18
Lehrplan 21.....	18
Lektionen.....	19
Lektionentafel .....	19
Logopädie .....	20
Mathematik.....	20
Musik.....	21
NMM – Natur, Mensch, Mitwelt.....	21
Pädagogik .....	21
Pausen .....	21
Postautofahrplan.....	21
Primarstufe.....	21
Projektwochen .....	21
Psychomotorik.....	21
Pünktlichkeit.....	22
Quartal.....	22
Realschule.....	22
Regeln.....	22
Schnupftabak.....	22
Schnupperlehre .....	23
Schularzt .....	24
Schulinspektor.....	24
Schulkommission (SK).....	24
Schullaufbahn.....	24
Schullaufbahnentscheide .....	25
Schulleitung .....	25
Schulmaterial.....	25
Schulweg .....	26
Sekundarschule (Sek) .....	28
Sekundarstufe .....	28
Semester.....	28
Sport.....	28
Stundenplan .....	28
Tagesschulmodule.....	29
Taschenrechner.....	29
Tastaturschreiben.....	29
Telefonate .....	29
Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I.....	29
Unterricht.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Velo.....	31
Versicherungen .....	32
Volksschule.....	32
Volksschulgesetz (VSG).....	32
Wellentag .....	32
zahnärztliche Untersuchung.....	32
Znüni.....	32

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern

Die vorliegende Ausgabe der Schuelposcht soll als Orientierungs- und Nachschlagehilfe dienen. Anregungen nehme ich gerne entgegen und stehe für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Brigitte Filli, Schulleiterin

## Schule bhs von A – Z, das Wichtigste in Kürze

(Mit Schüler sind immer auch Schülerinnen gemeint.)

**Absenzen:** Absenzen bezeichnen das Fernbleiben vom Unterricht. Es gilt die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) – [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch)

- **entschuldigte Absenzen** (Unfall, Krankheit, etc.)  
Die Schüler und Schülerinnen sind spätestens vor dem Unterrichtsbeginn bei einer Lehrperson im Schulhaus abzumelden.  
Bei häufigen Absenzen können die Lehrperson oder die Schulleitung ein Arztzeugnis einfordern.
- **unentschuldigte Absenzen:** Absenzen infolge unbegründetem Fernbleiben sowie Gründe, die von der Schulleitung nicht akzeptiert werden, werden im Zeugnis vermerkt.
- **freie Halbtage** (siehe [freie Halbtage](#))

**Angebot der Schule (AdS):** Wahlfächer, die von der Schule angeboten werden. Jeweils im Frühling können sich unsere Schüler für die Wahlfächer des kommenden Schuljahres anmelden.

Voraussetzung für die Zulassung und den Besuch eines fakultativen Faches ist die Bereitschaft zu einer aktiven und regelmässigen Teilnahme während des ganzen Schuljahres / der ausgeschriebenen Daten.

Absenzen und der Bezug von Halbtagen werden gleich gehandhabt wie bei den obligatorischen Lektionen.

Die Angebote können nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden.

Über Austritte entscheidet die Schulleitung.

**ärztliche Untersuchung:** Sie wird als Reihenuntersuchung im Kindergarten, in der 4. und der 8. Klasse vom Schularzt (siehe [Schularzt](#)) durchgeführt.

**Arzttermine:** Arzt-, Zahnarzttermine, etc. sind möglichst auf die schulfreien Nachmittage und in die Ferienzeit zu legen.

**Autofahrten:** Personentransporte von Eltern für die Schule ermöglichen uns den Besuch manch eines Anlasses, der ohne diese Elternmithilfe nicht möglich wäre. Die Versicherung der Fahrzeuge ist Sache der Besitzer.

**Begabtenförderung:** Hochbegabte Schüler haben ein Anrecht auf spezielle Förderung. Abklärung und Antrag erfolgen durch die Erziehungsberatung Interlaken.

**BeoAbo für den Schulweg:** Das BeoAbo wird von den Eltern am Bahnhof gegen Bezahlung gelöst. Geburtsdatum und Passfoto des Kindes sind dazu erforderlich.

**Kostenübernahme:** Die Kosten pro Schuljahr für das BeoAbo werden von den Gemeinden wie folgt übernommen: 100% Kindergarten und 1. bis 4. Klasse, 50% für die 5. und 6. Klasse. Kein Beitrag für die 7., 8. und 9. Klassen.

**Monatskarten:** Das BeoAbo kann auch monatlich gelöst werden. Die Kosten werden dann im oben erwähnten Rahmen von der Schule übernommen.

**Rückerstattung der Ausgaben:** Der Betrag kann auf der Gemeindeverwaltung Brienzwiler, Hofstetten oder Schwanden gegen Vorzeigen des BeoAbo in bar abgeholt werden. Für nichtbezogene Abonnemente wird kein Beitrag erstattet.

**Verlust des BeoAbos:** Bei Verlust besteht kein Anspruch auf eine erneute Kostenübernahme durch die Schule.

**Beschriften von Gegenständen:** Wir empfehlen persönlich und privat angeschaffte Gegenstände deutlich mit Namen zu beschriften.

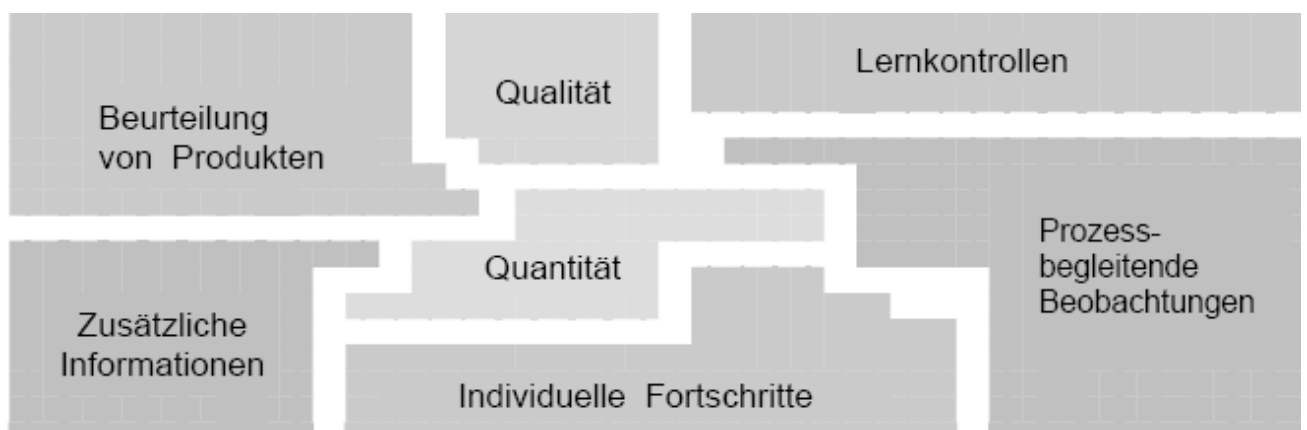
**Beschwerden:** Bei Beschwerden bringt das direkte Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft Klärung.

Vorgehen bei Problemen: Gespräch mit der Lehrkraft, falls keine Lösung erzielt werden konnte, Gespräch mit der Schulleitung, wird auch hier keine Einigung gefunden, können sich Eltern an die Schulkommission oder den Schulinspektor wenden.

**Beurteilung** (Notengebung): Die Lehrpersonen der Schule bhs arbeiten mit dem verbindlichen Beurteilungskonzept unserer Schule. Die gesetzliche Grundlage bildet die "Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule" (DVBS).

**Beurteilungsmosaik:** Die Noten im Beurteilungsbericht sind ein Expertenurteil der Lehrpersonen und setzen sich nicht zusammen aus dem arithmetischen Durchschnitt der schriftlichen Lernzielkontrollen, sondern aus Elementen des Beurteilungsmosaiks. Die Gewichtung der Elemente in den einzelnen Fächern ist innerhalb des Kollegiums vereinheitlicht.

Elemente des Beurteilungsmosaiks:



Beispiel: Übertrifft ein Schüler teilweise die Lernziele in den Lernkontrollen, erhält er in etwa die Note 5,0 (5,2 / 5,3 / 4,8 / 4,7 / usw.). Die Lehrperson lässt nun alle Elemente des Beurteilungsmosaiks einfließen und kann somit eine Note zwischen 4,5 und 5,5 setzen.

**Bildungsrecht:** Das Volksschulgesetz (VSG) ist die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Schulzeit.

**Bildungssystem im Kanton Bern** (deutschsprachiger Kantonsteil): Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre. Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt nach dem zurückgelegten vierten Altersjahr (Jahrgang Geburtsdatum vom 01.08. bis 31.07.).

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvieren die Jugendlichen eine zwei- bis vierjährige Ausbildung, in der sie einen Beruf erlernen oder eine weiterführende Schule besuchen. Bildungssystem im Kanton Bern:

	<b>Sekundarstufe II</b> Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schulen	2 – 4 Jahre
<b>Volksschule</b>	<b>Sekundarstufe I</b> (7. – 9. Klasse) obligatorisch - Unterricht in zwei bis drei verschiedenen Anforderungsniveaus (Real, Sek, Spez.Sek) - Berufswahlvorbereitung	3 Jahre
	<b>Primarstufe</b> (1. – 6. Klasse) obligatorisch - Übertrittsverfahren während 5. und 6. Klasse: Zuteilung zu den verschiedenen Anforderungsniveaus für die Sekundarstufe I	6 Jahre
	<b>Kindergarten</b> obligatorisch Eintritt mit zurückgelegtem 4. Altersjahr (Jahrgänge: 01.08. bis 31.07.)	2 Jahre

**Computer:** Computer in der Schule helfen unseren Schülern den Umgang mit neuen Medien zu erlernen. Sinnvolle Lernprogramme ermöglichen individuelle Übungsmöglichkeiten. Grundkenntnisse in der Computerbedienung werden heutzutage von allen Schulabgängern benötigt. Die Themen sind im Lehrplan festgelegt.

**Datenschutz:** Persönliche Daten und Angaben von unseren Schülern werden vertraulich behandelt. Die Lehrpersonen, Schulleitung und die Behördenmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

**Deutsch** – Unterrichtsfach, beinhaltet die folgenden drei Bereiche:

- Hören und Sprechen
  - Zuhören und Verstehen
  - Erzählen, Vortragen und Vorlesen
  - Gespräche
- Lesen
  - Verstehen von Texten
  - Lesefertigkeit
  - Umgang mit Texten



- Schreiben
  - Grammatik und Orthographie
  - Inhalt und Form

**Dienstweg:** Gesuche können direkt an die Klassenlehrkraft gerichtet werden, diese leitet sie – wenn nötig – an die Schulleitung weiter.

**Dispensationen:** Es gilt die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) – [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch).

**Disziplin:** In einer Schule bilden Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten Familiengeschichten und -situationen, Charaktereigenschaften und Wesensarten eine Gemeinschaft. Dies führt leider manchmal auch zu Streitigkeiten oder Schwierigkeiten, die über ein tolerierbares Mass hinausgehen können.

Wir versuchen „Störungen“ möglichst frühzeitig zu erkennen, Eskalationen vorzubeugen und fair und schnell zu handeln. Dies gelingt sicher nicht immer wunschgemäss. In Gesprächen mit Eltern wird meist deutlich, dass Eltern ein konsequentes und rasches Handeln seitens Schule fordern. (Allerdings sieht dann die Situation manchmal etwas differenzierter aus, wenn es das eigene Kind betrifft...)

Wir haben einen Handlungsplan mit verschiedenen Stufen. Oft ist es so, dass Mitschüler von eingeleiteten Massnahmen „nichts mitbekommen“ und, je höher die Stufe führt, umso weniger wird die Klasse Kenntnis von Sitzungen und Abmachungen mit dem betroffenen Schüler haben. Dies kann durchaus zu Unmut führen und auf den ersten Blick so aussehen, als würden wir von Seiten Schule nicht handeln... Aber welcher Schüler plagierte schon damit, dass wegen seinem Verhalten seine Eltern in engem Kontakt mit der Lehrerschaft stehen oder er zum Beispiel von der Schulkommission vorgeladen wurde...

Ziel ist in jedem Fall ein situationsadäquates Handeln, welches der Sache dient.

**disziplinarischer Handlungsplan:** Die Schüler der Schule bhs kennen die Schulhausordnung. Für einzelne Räumlichkeiten, Gebiete und Anlässe gelten spezielle Regeln; z.B. Werkraum, Turnhalle, Pausenplatz, Schulweg, Schulreise.

Jede Klasse hat eigene Klassen-Verhaltensregeln. Diese sind stufengerecht und der aktuellen Klassensituation angepasst. Die Klassenregeln

werden schriftlich festgehalten und sind den Kindern, bei Bedarf auch den Eltern, bekannt.

Je nach Tiefe des Verhaltensverstosses oder der disziplinarischen Schwierigkeiten, entscheidet sich die Lehrkraft für eine der folgenden Massnahmenstufen:

Stufe 1: Geregelter Unterricht

Stufe 2: Auffälligkeiten, Verhaltensverstoss, disziplinarische Schwierigkeit

Stufe 3: Wiederholter oder grundlegender Verhaltensverstoss / disziplinarische Schwierigkeiten

Stufe 4: Mehrmals wiederholte oder massive Verhaltensverstösse / disziplinarische Schwierigkeiten

Stufe 5: Weitere Eskalation der Situation oder extremer Vorfall

Je nach Stufe und Vorfall werden schriftliche Lern- und Verhaltensvereinbarungen mit dem Verbleib (nächste Sitzung, Rückmeldung, etc.) und den weiteren Schritten, wenn die vorliegende Vereinbarung nicht eingehalten wird, getroffen und Sitzungen geführt; Eltern, Schulleitung, Schulkommission, evtl. Schulinspektor, Fachstellen, informiert oder zu den Gesprächen beigezogen.

Gesetzliche Grundlage bildet VSG, Artikel 28:

*1 Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen.*

*2 Die Lehrerschaft ist ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind.*

*3 Die Schule orientiert frühzeitig die Schulkommission und zieht Fachstellen bei, nötigenfalls werden Massnahmen wie Versetzung in eine andere Klasse, in ein anderes Schulhaus oder an eine Schule einer anderen Gemeinde veranlasst.*

*4 Die Schulkommission kann bei wiederholten oder schweren Verstössen dem Schüler einen schriftlichen Verweis erteilen oder einen Ausschluss gemäss Absatz 5 schriftlich androhen.*

*5 Schüler, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, können von der Schulkommission während höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr teilweise oder vollständig vom Unterricht ausgeschlossen werden.*

*6 Bei einem Ausschluss sorgen die Eltern nötigenfalls unter Beizug von Fachstellen und mit Hilfe der Schulbehörde für eine angemessene Beschäftigung. Die Schule plant rechtzeitig die Wiedereingliederung.*

7 Die betroffenen Schüler sowie ihre Eltern sind vor einer Verfügung gemäss den Absätzen 3 bis 5 anzuhören. Die Schulkommission kann allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entziehen.

8 Die Würde der Schüler und die Rechte der Eltern sind zu wahren.

**Dyskalkulie:** Ist der wissenschaftliche Begriff für die Rechenschwäche bzw. Rechenstörung.

Von Dyskalkulie spricht man, wenn anhaltende Schwierigkeiten im Erfassen rechnerischer Sachverhalte, im Umgang mit Zahlen und in der Bewältigung von Rechentechniken vorliegen, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar sind. Die Schwierigkeiten betreffen vor allem die grundlegenden Rechenfertigkeiten (Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division) und weniger die abstrakteren mathematischen Fertigkeiten, die etwa für Algebra, Trigonometrie und Geometrie benötigt werden.

**Einschreiben in den Kindergarten:** Unsere künftigen Kindergartenkinder (Jahrgänge: 01.08. bis 31.07.) werden im März/April von der Schulleitung angeschrieben um sich im Mai im Kindergarten einschreiben zu lassen (Personalien angeben, Pensum festlegen). Im Amtsanzeiger erscheint zusätzlich eine Publikation mit dem Termin für das Einschreiben.

**elektronische Medien:** An unserer Schule benötigen die Schüler ihr Handy, ihr Musikgerät, etc. nicht. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen bewilligt.

**Eltern:** Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Schule unterstützt sie dabei.

*z.B. VSG, Art. 32, Abs. 3: Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken.*

**Elternabend:** Elternabende dienen zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Gedankenaustausch, für Mitteilungen usw. Mit der Teilnahme am Elternabend zeigen die Eltern ihr aktives Interesse am Schulgeschehen.

**Elterngespräch:** Im Kindergarten und auf der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) erfolgt die Rückmeldung und Beurteilung für das erste Semester

mit einem Elterngespräch. Auf der Realstufe (7. bis 9. Klasse) sind jährliche Elterngespräche nicht mehr obligatorisch. Auf Wunsch der Eltern oder der Lehrkräfte können Elterngespräche jederzeit durchgeführt werden. Auf der Primarstufe entscheiden die Klassenlehrpersonen über die Teilnahme der Schüler am Elterngespräch. Auf der Realstufe ist deren Teilnahme die Regel.

**Englisch** – Unterrichtsfach, besteht aus den vier Bereichen:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben

Englisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

**Erziehungsberatung (EB)**: Die EB kann zu sämtlichen Fragen bezüglich Erziehung und Schule kontaktiert werden.

Kantonale Erziehungsberatung Interlaken – Oberland/Ost  
Höheweg 27, 3800 Interlaken - Tel: 031 635 36 50

**Erziehungsdirektion (ED)**: Dieser Direktion sind Lehrkräfte und Schulleitungen unterstellt. Politische Entscheide werden von der ED in Form von Verordnungen an die Schulinspektorate und Schulen weitergegeben.

[www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) (Homepage der Erziehungsdirektion mit allen Grundlagen zu Kindergarten und Volksschule im Kanton Bern)

**Fächer**: Die Bezeichnung der verschiedenen Unterrichtsgebiete: NMM – Natur Mensch Mitwelt, Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Musik, Sport, bildnerisches, textiles und technisches Gestalten, Wahlfächer.

**Ferien**: Die Ferienzeiten sind kantonal geregelt und werden auf unserer Homepage [www.schule-bhs.ch](http://www.schule-bhs.ch) und in der Schuelposcht publiziert. Die Ferienzeiten sind einzuhalten (KG bis 9. Klasse).

Es gilt der Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm):

- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)

- Sportferien Woche frei wählbar (DIN-Wochen 2 bis 14)  
(Die Sportferienwochen legen wir gemeinsam mit der Schule Brienz fest.)
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32

**Fragen, Schwierigkeiten, etc.:** Für Schüler und Eltern sind die Klassenlehrkraft oder Fachlehrperson die ersten Ansprechpersonen. Gibt es keine Lösung, so kann man sich an die Schulleitung wenden.

**Französisch** – Unterrichtsfach, besteht aus den vier Bereichen:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben

Französisch wird ab der 3. Klasse unterrichtet und ist ein Hauptfach.

**freie Halbtage:** An fünf einzelnen Schulhalbtagen pro Schuljahr können die Eltern private Interessen über die Schulpflicht setzen und nach vorgängiger Absprache mit der Klassenlehrkraft, für ihr Kind einen Halbtage beziehen. Bedingungen:

- Der Bezug eines Halbtages muss spätestens bis am Mittag des Vortages der Klassenlehrperson gemeldet werden (telefonisch oder schriftlich durch Eltern).
- Versäumtes (Hefteinträge, neue Lernschritte) muss der Schüler in Eigenkompetenz vor- oder nachholen.
- Der Bezug von mehreren aufeinanderfolgenden Halbtagen (mehr als zwei) kann nur auf ein schriftliches Gesuch hin und nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Gesuche müssen bis zu einem Monat vorher an die Klassenlehrkraft zuhanden der Schulleitung gerichtet werden.

Die Lehrpersonen können Anlässe oder bestimmte Wochen für den Bezug von Halbtagen sperren.

**Fremdsprachenunterricht:** Seit August 2011 wird an den Schulen im Kanton Bern bereits in der 3. Klasse Französisch und seit August 2013 Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet.

Die Verteilung der Fremdsprachenlektionen auf der Sekundarstufe I wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 geregelt. Neu wird sein, dass auf der Oberstufe Französisch und Englisch für alle Schüler unabhängig vom

Schultyp (Sekundarschule oder Realschule) obligatorisch und mit gleich vielen Lektionen unterrichtet werden wird.

**Füller:** Gegen Ende der 2. Klasse bekommen die Schüler von ihrer Lehrerin einen Füller. Ab diesem Zeitpunkt lernen sie das saubere Schreiben mit Tinte.

**geometrisch – technisches Zeichnen (GTZ):** GTZ ist ein Bestandteil der Fächer Mathematik und Gestalten.

**Gestalten:** Das Fach wird aufgeteilt in bildnerisches Gestalten (Zeichnen), textiles Gestalten (Handarbeiten) und technisches Gestalten (Werken).

Gemäss Lehrplan werden Knaben und Mädchen auch im Fach Gestalten gleich behandelt, d.h. in der 1. bis 6. Klasse wird Gestalten in gemischten Klassen (Mädchen und Knaben) unterrichtet. Anfang des 7. Schuljahres wählen die Schüler für die nächsten drei Jahre - nebst dem bildnerischen Gestalten - ihren gewünschten Schwerpunkt im Fach, nämlich textiles Gestalten oder technisches Gestalten.

**Getränke:** Energie-Drinks, alkoholfreies Bier, etc.: Diese Getränke sind an unserer Schule und bei Schulausflügen nicht erwünscht, siehe auch Hinweis auf einigen Getränkedosen: „... für Kinder ungeeignet.“

**Gewalt:** Ein Thema, das überall auftaucht wo Menschen miteinander zu tun haben, auch in der Schule. Grundsätzlich ist die beste Gewaltprävention: Frühzeitig hinschauen, kleine oder versteckte Gewaltszenen ansprechen, gemeinsam Lösungen suchen. Elternhaus und Schule arbeiten zusammen und zeigen den Kindern mögliche Verhaltensweisen in Konflikten.

**Handarbeiten:** (siehe Gestalten)

**Handy:** In der Schule (während dem Unterricht, in den Pausen) darf das Handy nicht benutzt werden. (Ausnahme: Auftrag der Lehrperson oder ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson für die Unterrichtssequenz.)

Während den Schulzeiten können Eltern ihre Kinder (oder Schüler ihre Eltern) über die Schulhaus-Telefonnummer via Lehrperson erreichen. Für Schulausflüge gelten die Anweisungen der Lehrpersonen zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten.

Die Schule haftet in keinem Fall für einen Handyverlust. Das Mittragen von Handys geschieht immer auf eigene Verantwortung!

Verstoss gegen Regelung: Hält sich ein Schüler nicht an unsere Handy-Regelung, wird die Lehrkraft das Handy einziehen, aufbewahren und dieses erst wieder wie folgt aushändigen:

- Beim ersten Mal: Nach dem Unterricht, am selben Tag.
- Beim zweiten Verstoss gegen unsere Regelung: Am nächsten Tag.
- Beim dritten Verstoss gegen unsere Regelung: Nach einer Woche.
- Bei einem weiteren Verstoss: Holen die Eltern das Handy bei der Lehrperson ab.

**Hasliolympiade:** Die sogenannte Hasliolympiade findet jedes Jahr für die 8. Klässler der Oberstufe Oberhasli und bhs statt. Sie dient dazu, den Jugendlichen einen Einblick in die Berufswelt zu gewähren. Die Olympiade dauert eine Woche. Während dieser Zeit haben die Schüler die Möglichkeit, in zwei Betrieben zu schnuppern. Die zwei zugeteilten Schnupperlehren dauern jeweils zwei Tage. Während ihrer Zeit in den jeweiligen Betrieben haben die Schüler die Gelegenheit, die verschiedenen Tätigkeiten des gewünschten Berufes zu beobachten und eigens auszuführen. Es kann aus über 60 Berufen in rund 100 Betrieben ausgewählt werden.

Der Auftakt der Hasliolympiade findet jeweils mit einem Apéro für die Vertreter der Lehrbetriebe sowie mit einem sportlichen Rahmenprogramm für die Schüler statt.

**Hausaufgaben:** Hausaufgaben dienen der Vor- oder Nachbereitung von Arbeiten; sie können auch im Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbstständige Lernen zu fördern,
- die Arbeitszeit selber festlegen und einteilen zu lernen,
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

**Hausaufgabenzeiten pro Woche:**

- 1./2. Klasse: 1½ Stunden
- 3./4. Klasse: 2 Stunden

- 5./6. Klasse: 3 Stunden
- 7.–9. Klasse: 4 Stunden

**Hausaufgabenblatt, Wochenübersicht und Wochenplan:** An unserer Schule bekommt jede Klasse wöchentlich ein Hausaufgabenblatt, eine Wochenübersicht und / oder einen Wochenplan. Darauf sind die wichtigsten Daten vermerkt (Aufgaben, Prüfungen, etc.). Auf diesem Blatt ergänzt der Schüler, was unter der Woche noch an Aufgaben oder Informationen dazukommt. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie den Inhalt zur Kenntnis nehmen.

**Hausschuhe (Finken):** Unsere Schüler tragen im Unterricht Hausschuhe.

**Hauswart:** Er pflegt unsere Schulanlage und ist dem Gemeinderat unterstellt.

**Hefte und Bücher einfassen:** Diese werden zuhause sauber eingefasst und mit einer Etikette beschriftet (Name und Fach).

**Hospitieren:** Hospitieren nennen die Lehrkräfte gegenseitige Unterrichtsbesuche bei Lehrerkollegen und -kolleginnen. Es dient in erster Linie der Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts.

**individuelle Lernförderung (ILF):** Ein Angebot der Schule. Während diesem Unterricht werden die Schüler und Schülerinnen individuell gefördert, allenfalls auf weiterführende Schulen vorbereitet.

**Integration:** Das Eingliedern von Kindern mit besonderen Schullaufbahnen in eine Regelklasse (Integrationsartikel 17 im Volksschulgesetz).

**integrative Förderung (IF):** In der integrativen Förderung werden Schüler mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten, mit Teilleistungsschwächen sowie Verhaltensauffälligkeiten geschult. Die Förderung baut auf den Stärken von Kindern und Jugendlichen auf. Sie ist auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und unterstützt sie in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung.



**Internet:** Mit der Nutzung des Internet im alltäglichen Schulunterricht werden die Schulkinder auf ein Berufsleben im Informationszeitalter vorbereitet. Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien, nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung, ist ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

**Kaugummi:** An unserer Schule kauen wir keinen Kaugummi.

**Kindergarten:** Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das Lerntempo werden berücksichtigt.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren (Jahrgänge: 01.08. bis 31.07.) gemeinsam unterrichtet.

Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan Kindergarten. Dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden sollen.

**Kopfläuse:** Ein Befall von Kopfläusen bei Schülern ist immer der Schule zu melden!

**Kopfläuse-Bekämpfungskonzept** (verfasst vom Schularzt):

**Einzelfall:** Eltern melden der Lehrperson ein Kopfläusebefall bei ihrem Kind. Die Lehrperson informiert die Schulleitung. Die Schulleitung stellt diesen Eltern ein Merkblatt zur Behandlung bei Kopfläuse zu. Die Eltern sind für die Behandlung selbstverantwortlich.

**Rückfall:** Eltern melden der Lehrperson einen Rückfall oder die erfolglose Behandlung. Die Lehrperson informiert die Schulleitung. Die Schulleitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf, klärt die bisherige Behandlungsart und bittet die Eltern die weitere Behandlung unter Beizug des Hausarztes durchzuführen. Der Name des Hausarztes ist der Schulleitung bekannt zu gegeben. Die Schulleitung meldet den Läusebefall dem Schularzt. Der Hausarzt meldet den Behandlungserfolg dem Schularzt.

**Gehäufte Feststellung:** Mehr als 2 Kinder einer Klasse oder mehr als 5 Schüler in verschiedenen Klassen sind der Schulleitung gemeldet. Die

Schulleitung stellt allen Eltern ein Merkblatt zur Behandlung bei Kopfläuse zu (jeder Schüler erhält ein Merkblatt). Den Eltern wird mitgeteilt, dass in 2 bis 3 Wochen durch den Schularzt stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden. Die Eltern sind für die Behandlung selbstverantwortlich. Die Schulleitung meldet den Läusebefall dem Schularzt.

Der Schularzt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Informationen rund ums Thema Kopfläuse unter [www.kopflaus.ch](http://www.kopflaus.ch)

**Legasthenie:** Ist die im deutschsprachigen Raum verwendete Bezeichnung für Lese - Rechtschreibschwäche. Man spricht auch von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb. Legasthenie ist intelligenzunabhängig.

**Lehrmittel:** Lehrmittel sind Schulbücher, mit denen die Kinder arbeiten. Viele Lehrmittel sind von der Erziehungsdirektion als verbindlich vorgeschrieben und müssen im Unterricht verwendet werden.

**Lehrplan 21:** Im August 2017 oder 2018 (der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest) werden 21 Kantone (dunkelgrau auf nachstehender Grafik) den Lehrplan 21 einführen.

Mit dem neuen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule vereinheitlicht.

Der erste gemeinsame Lehrplan für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone erleichtert Familien die Mobilität (Wohnortswechsel).



Er bildet zudem eine einheitliche Grundlage für die Beurteilung, um Lehrpersonen auszubilden und um Lehrmittel zu entwickeln.

**Bildungsstandards:** Der Lehrplan 21 legt fachliche (z.B. Mathematik oder Sprachen) und überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozialkompetenz) fest. Die Schülerinnen und Schüler erwerben diese Kompetenzen systematisch über die elf Kindergarten- und Schuljahre hinweg.

## Drei Zyklen gemäss Lehrplan 21:

K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Zyklus			2. Zyklus				3. Zyklus			

Die Mindestanforderungen am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres definiert der neue Lehrplan detaillierter als der bisherige bernische Lehrplan 95. Die Lehrpersonen können deshalb den Unterricht genauer auf die Anforderungen ausrichten. Die Unternehmen und die Mittelschulen wissen besser Bescheid, welche Kompetenzen sie von Schulabgängern erwarten dürfen.

Bildungsstandards werden in den Bereichen: Deutsch (Schulsprache), Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

Für Interessierte finden sich weitere Informationen unter:

[www.erk.be.ch](http://www.erk.be.ch) - Kindergarten und Volksschule / aktuelle Projekte / Lehrplan 21  
[www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)

**Lektionen:** Bezeichnung für die Schulstunden. Dauer einer Lektion = 45 Minuten.

## Lektionentafel

Primarschule (1. bis 6.) und Realschule (7. bis 9. Klasse) ab August 2014:

Fach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Natur-Mensch-Mitwelt	6	6	6	6	6	6	9	9	8
Deutsch	5	5	5	5	5	5	4	4	4
Französisch	-	-	3	3	2	2	4	2	2
Englisch	-	-	-	-	2	2	als Wahlfach, bis Lehrplan 21 eingeführt wird		
Mathematik	4	5	5	5	4	4	4	4	4
Gestalten (Werken, Handarbeiten, Zeichnen, GTZ)	3	3	4	4	5	5	5	4	4
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>27</b>

## **Logopädie:** Sprachheilunterricht / Sprachheiltherapie.

Die logopädische Arbeit beinhaltet die Erfassung, Diagnostik, Beratung, Prävention und Therapie von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen:

- Produktions- und Verständnisstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, auch bei Mehrsprachigkeit
- Störungen des Sprechens, des Sprechablaufs und der Stimme
- Voraussetzungen der Sprachentwicklung (Wahrnehmungsfunktionen, Spielentwicklung, non verbale Kommunikation)
- Kommunikationsstörungen
- Folgen der Spracherwerbsstörung (sozial-kommunikative Schwierigkeiten, Schriftspracherwerbsstörungen, Dyskalkulie)

## **Mathematik:** Unterrichtsfach, Rechnen, beinhaltet die folgenden vier Bereiche:

- Vorstellungsvermögen  
Zahlensystem  
Operationen  
Größen (Dimensionen und Beziehungen)  
ebene und räumliche Figuren  
Zusammenhänge erkennen, Abläufe gedanklich nachvollziehen
- Kenntnisse und Fertigkeiten  
Symbole und Fachbegriffe verstehen, Sachverhalte verständlich beschreiben  
Schätz-, Rechen- und Konstruktionsverfahren, Umformungsregeln und Operationsgesetze  
Figuren und Körper darstellen, Daten und Zusammenhänge in Tabellen oder grafisch  
Mess- und Rechenhilfsmittel, Darstellungs- und Konstruktionswerkzeuge, sinnvoller Einsatz von Materialien zum Experimentieren
- Mathematisierfähigkeit  
Daten aus Situationen, Bildern und Texten gewinnen und ordnen  
Gesetzmässigkeiten und Strukturen erkennen und beschreiben  
Zusammenhänge verallgemeinern und in mathematischer Formelsprache ausdrücken  
Ergebnisse darstellen, deuten und überdenken
- Problemlöseverhalten  
Situationen beurteilen, Fragen und Vermutungen formulieren, Annahmen treffen

Experimente und Simulationen durchführen, Folgerungen formulieren  
Lösungswege planen, beurteilen und realisieren, Ergebnisse überprüfen  
Lösungswege vergleichen und übertragen, Strategien entwickeln

**Musik:** Unterrichtsfach, mit folgenden Bereichen:

- Praktisches Musizieren
- Kenntnisse und Fertigkeiten
- Musik begegnen – Musik erleben

**NMM – Natur, Mensch, Mitwelt:** Unterrichtsfach, fasst die Fächer Heimatunterricht, Geschichte, Geografie, Religion, Biologie, Physik, Chemie, Informatik und Hauswirtschaft zusammen.

**Pädagogik:** Erziehungslehre (griech.)

**Pausen:** Die Pausen gehören zum Schulalltag und haben im gesamten Tagesablauf einen wichtigen Stellenwert.

**Postautofahrplan:** Fahrplan unter [www.fahrplanfelder.ch](http://www.fahrplanfelder.ch) oder [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

**Primarstufe:** Schulstufenbezeichnung für die 1. bis 6. Klasse.

**Projektwochen:** Sind Schulwochen, in denen nicht nach dem üblichen Stundenplan unterrichtet wird. Im Zentrum der Projektwoche steht ein Thema, zu dem aus den verschiedenen Fächern Beiträge angeboten werden.

**Psychomotorik:** Psychomotorik beschreibt die wechselseitige Beziehung zwischen wahrnehmen, denken, fühlen, handeln und bewegen. Die Bewegung ist von zentraler Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes. Psychomotorische Schwierigkeiten äussern sich in verschiedenster Weise: Motorische Entwicklungsverzögerungen, Orientierungs- und Wahrnehmungsprobleme, Unruhe, Ungeschicktheit, Ängstlichkeit, Gehemmtheit, soziale oder emotionale Verhaltensauffälligkeiten.

Im Psychomotorikunterricht wird über positive Bewegungserfahrung das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt. Es entdeckt seine Ressourcen und hat den Mut, spielerisch neue Verhaltens- und Bewegungsmuster zu üben und einen angemessenen Umgang mit bleibenden Schwierigkeiten zu finden. Es kann Erfahrungsdefizite und Rückstände der Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung ausgleichen, sein Körpergefühl differenzieren, seine Orientierung verbessern und die motorischen Kompetenzen in den Bereichen Grob-, Fein- und Grafomotorik erweitern. Dabei geht es immer um die ganzheitliche Förderung des Kindes.

**Pünktlichkeit:** Wird von Lehrkräften und Schülern gleichermaßen vorausgesetzt. Die Zeitangaben auf dem Stundenplan bezeichnen den Unterrichtsbeginn.

**Quartal:** (griech. „der vierte Teil“), ist die Bezeichnung für drei Monate.

**Realschule:** Schulstufenbezeichnung für die 7. bis 9. Klasse.

**Regeln:** Für eine Gemeinschaft sind Regeln und Abmachungen lebenswichtig. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die von den Kindern eingehalten werden müssen, sondern erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Regeln und üben auch das Einhalten und Akzeptieren von Regeln.

An unserer Schule gelten vom Kindergarten bis in die 9. Klasse folgende vier Hauptregeln:

- ✓ Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand.
- ✓ Wir halten uns an Abmachungen und Anordnungen.
- ✓ Wir tragen Sorge zu unserer Schule.
- ✓ Wir gestalten unser Lernen aktiv mit.

**Schnupftabak:** Das Besitzen und Konsumieren von Alkohol, Tabak, Schnupftabak oder anderen Drogen tolerieren wir von unseren Schülern während den Unterrichtszeiten, auf dem Schulhausareal, auf dem Schulweg und bei Anlässen der Schule nicht!

Wir erwarten von den Eltern, dass sie unsere Haltung mittragen und unsere Präventionsbemühungen unterstützen.

Halten sich Schüler nicht an dieses Verbot, werden wir entsprechende Konsequenzen veranlassen sowie die Schulkommission und / oder die Gemeinderäte Bildung und Fürsorge informieren oder einschalten.

**Informationen zu Schnupftabak:** Der heute kommerziell am weitesten verbreitete Schnupftabak hat die Form eines feinen Pulvers, das häufig aromatisiert ist (mit Menthol, Eukalyptus, Früchten oder Gewürzen) und in kleinen, runden Metallbüchsen verkauft wird. Kleine Mengen des Tabaks werden auf den Handrücken gestreut und von da abwechselnd mit dem einen und dann dem anderen Nasenloch eingesogen. Der Tabak gelangt so über die Schleimhäute in den Körper. Die Reste werden durch Schnäuzen entfernt.

Welche Risiken bestehen für die Gesundheit?: Da Schnupftabak, wie andere Tabakformen (Zigaretten, Kautabak) Nikotin enthält, besteht das Risiko, abhängig zu werden. Bei jedem Schnupfen gelangt eine grosse Menge Nikotin langsam über die Schleimhäute in den Körper. Schnupftabak färbt die Schleimhäute (und die Sekretionen) der Nase braun und führt zu lokalen Irritationen (vermehrte Sekretionen und mit der Zeit Einschränkung des Geruchssinns). Bei länger andauerndem Konsum kann es zu chronischen Nasenschleimhautentzündungen und zu einer praktisch ständigen Verstopfung der Nasengänge kommen.

Gesetzliches (Quelle: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) - Bundesamt für Gesundheit – Themen – Jugendschutz): In der Schweiz haben bereits 11 Kantone Verkaufsverbote für Tabakwaren an Kinder und Jugendliche beschlossen. Die **Kantone Bern**, Basel-Land, Basel-Stadt und Waadt haben sich für die **Altersgrenze 18** entschieden. Die Kantone Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich haben das Abgabebalter auf 16 festgelegt.

**Schnupperlehre:** Schnupperlehren sind von den Schülern frühzeitig zu planen und in die Ferien zu legen. Schnupperlehren während der Schulzeit werden wie folgt bewilligt:

- 7. Klasse: Es werden grundsätzlich keine Schnupperlehren während der Schulzeit bewilligt.
- 8. Klasse: Schnupperlehren sind während den Schulferien zu tätigen. Nur mit begründetem Gesuch und in Ausnahmefällen werden Schnuppertage im Rahmen von 3 Tagen im 8. Schuljahr während der Schulzeit bewilligt.
- 9. Klasse: Schnupperlehren sind während den Schulferien zu tätigen. Nur mit begründetem Gesuch werden Schnupperlehren während der Schulzeit bewilligt.

Gesuche mit Angabe der Schnupperdaten sowie des Lehrbetriebs sind der Klassenlehrperson möglichst frühzeitig einzureichen.

Eignungsabklärungstage (z.B. Multicheck) oder Vorstellungsgespräche während der Schulzeit werden bewilligt, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Schnupperlehren und andere berufsspezifische Unterrichtsversäumnisse werden im Zeugnis nicht als Absenz vermerkt.

Die Lernenden holen den versäumten Unterrichtsstoff gemäss den Weisungen der Lehrpersonen nach. Auch Tests müssen in der Regel nachgeholt werden.

**Schularzt:** Dr. med. Kaspar Lüthi, Brienz – 033 951 11 11

**Schulinspektor:** Zuständig für die fachliche und pädagogische Aufsicht über die Schule. Zuständig für uns: Schulinspektor Bernhard Häsler.

**Schulkommission (SK):** Die Schulkommission unserer Schule setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen (je Gemeinde 2).

Aufgaben:

- Aufsicht und Verfügungskompetenz über den Kindergarten, die Primar- und Realschule gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergarten - und Volksschulgesetzgebung
- Anstellung der Kindergärtnerinnen, der Lehrpersonen und der Schulleitung
- Erstellen des Voranschlags
- Führen der Administration

**Schullaufbahn:** Bezeichnung der Ausbildung, die ein Kind während der Schulzeit durchläuft. Die Norm für die Volksschule: Kindergarten, 1. bis 6. Klasse Primarschule, 7. bis 9. Klasse Real- oder Sekundarschule. Von dieser Norm gibt es verschiedene Abweichungen, die Absprachen zwischen Eltern, Lehr- und Fachpersonen bedingen und von der Schulleitung genehmigt werden müssen.



**Schullaufbahnentscheide:** Der Entscheid, in welcher Klasse die Schulung weitergeht (z.B. in der 6. Klasse: Entscheid über Schulbesuch der Sekundar- oder Realschule).

**Schulleitung:** Schulen werden durch Schulleitungen geführt. Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft festgehalten, diese beinhalten insbesondere die Personalführung, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung und -evaluation, die Organisation und Administration, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schullaufbahnentscheide und Dispensationen.

Die Schulleitung ist für Eltern, Lehrkräfte und Behörden Ansprechpartner. Sie werden in einem Pensum angestellt, welches sich je nach Schuleinheit aus der Anzahl Klassen, Schüler, Lehrpersonen und ausgelösten Lektionen pro Schuljahr zusammensetzt. Die Schulleitung bhs ist mit all ihren Aufgaben in einem Pensum von knapp 50% angestellt.

**Schulmaterial:** Die Schüler benötigen:

- Schulsack
- Etui
- Farbstifte
- Bleistifte
- Spitzer
- Radiergummi
- Füller und Patronen (ab 3. Klasse)
- Turnsack mit T-Shirt, Turnhosen, Turnschuhen oder –schlärpli, Duschtüchli
- Malschurz (Kindergarten bis 6. Klasse)
- Taschentücher
- Hausschuhe (Finken).

Von der Schule bekommen sie Hefte, Blätter, Ordner, Mäppli, verschiedene Bücher, Lehrmittel und Arbeitshilfsmittel (z.B. Leim, Schere, Lineal, Geodreieck, Zirkel).

Die Lehrpersonen sagen jeweils, ob das Erhaltene nach Gebrauch oder am Schuljahresende wieder zurückgeben wird oder ob dies behalten werden darf.

Der Schüler ist dafür besorgt, dass er obige Gegenstände an den Schultagen immer funktionstauglich dabei hat und trägt Sorge zum gesamten Schulmaterial!

Bei einem Verlust oder Defekt ist er dafür besorgt, dass er einen gleichwertigen Ersatz hat.

**Schulweg:** Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung.

Als Schule übernehmen wir in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einen Teil der Verkehrserziehung (gemäss kantonalem Lehrplan) und bearbeiten mit den Schülern unter anderem Themen wie Haltung gegenüber Mitmenschen, Umgang miteinander, Umgang mit Konflikten, Regeln, Anstand (Lehrplan: Fach Natur – Mensch – Mitwelt).

**Wir sind darauf angewiesen und erwarten, dass Eltern bezüglich dem Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg mit uns zusammenarbeiten und die Regeln der Schule unterstützen.**

Bei Konflikten unter den Kindern auf dem Schulweg empfehlen wir zuerst das direkte Gespräch zwischen den betroffenen Familien, meist klärt sich die Situation so bereits. Kann der Konflikt im Gespräch zwischen den Familien nicht bereinigt werden und/oder ist der Unterricht wegen der Streitigkeiten gestört, bearbeiten die Lehrpersonen mit den Schülern die Angelegenheit.

Stufe 1: Familien klären den Konflikt untereinander.

Stufe 2: Die Lehrerschaft bearbeitet die Angelegenheit.

Stufe 3: Die Schulleitung wird eingeschaltet.

Stufe 4: Die Schulkommission wird eingeschaltet.

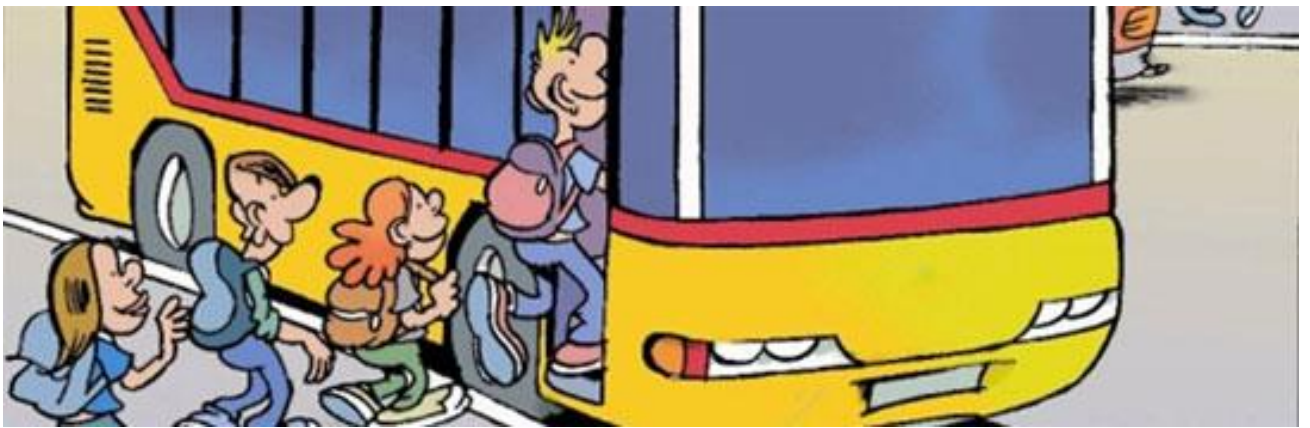
Stufe 5: Eine Fachstelle wird beigezogen (Erziehungsberatungsstelle, Schulinspektorat, Gemeinde – Ressort Soziales, etc.).

Je nach Fall kann direkt auf einer höheren Stufe eingestiegen werden.

**Grundsätze der Schule bhs rund um den Schulweg:** (Erstellt durch bhs, Kantonspolizei, Postautobetriebe)

- Den Anweisungen der Lehrpersonen, der Postautochauffeure, etc. zum Schulweg sind Folge zu leisten.
- Unsere Schüler legen den Schulweg mit dem Postauto, zu Fuss oder mit dem funktionstüchtigen Fahrrad / Mofa zurück. **Inline-Skates, Kickboards, Minitrottinets und andere Fortbewegungsmittel bleiben zuhause!**
- Unsere Veloständer sind nicht bewacht. Die Schule haftet nicht für Schäden.
- Fahrräder und Mofas sind von den Eltern regelmässig auf deren Fahrtüchtigkeit und Ausrüstung (Bremsen, Licht, etc.) zu überprüfen.
- Wir empfehlen für den Schulweg dringend das Tragen von Velohelmen und das Anbringen von Reflektoren am Velo, an der Kleidung.

- Auf dem Schulweg wird nicht geprügelt, geschubst, geplagt (weder körperlich noch verbal)!
- Unterstufe: In Brienzwiler wird auf dem Hinweg zum Schulhaus und Kindergarten Obermoos und für den Rückweg an der Haltestelle Banholzfluh aus- und eingestiegen.
- Mittelstufe: In Schwanden wird auf dem Hinweg zum Schulhaus Lamm und für den Rückweg an der Haltestelle Dorfplatz aus- und eingestiegen.
- Auch auf dem Schulweg werden keine alkoholischen Getränke, Schnupftabak oder Drogen konsumiert, keine Zigaretten geraucht.
- Der Schulweg führt nicht über private Grundstücke, es werden die öffentlichen Fusswege benutzt.



- Die Schüler halten sich an die Regeln rund ums Postautofahren:
  - Rechtzeitig von zu Hause losgehen! Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genau auf den Strassenverkehr.
  - Nicht toben, laufen, raufen oder Fangen spielen an der Haltestelle.
  - An sicherer Stelle auf das Postauto warten.
  - Erst zum Postauto laufen, wenn die Räder stillstehen.
  - Mindestens einen Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten!
  - Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln. Es besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen. Die Grossen sollen auf die Kleinen achten.
  - Niemals vor oder hinter dem wartenden Bus über die Strasse laufen. Immer warten, bis der Bus abgefahren ist.
  - Nicht gegen die Bustür drücken. Bei Druck blockieren die Türen automatisch und öffnen sich erst recht nicht.

- Beim Einsteigen grüssen und unaufgefordert das Beo-Abi oder das Billett zeigen.
- Im Bus wird nicht herumgeschrien, herumgetobt.
- Während der Fahrt nicht herumlaufen, sondern sich festhalten. Der Bus kann plötzlich bremsen.
- Schulranzen nicht auf freien Sitzplätzen abstellen.
- Essen und Trinken sind im Bus verboten. In den Bus werden keine Glasflaschen mitgenommen.
- Die Innenausstattung im Postauto (Sitze, Scheiben, etc.) wird nicht beschädigt.
- Im Postauto wird kein Abfall hinterlassen.
- Älteren Mitmenschen Platz anbieten.

**Sekundarschule (Sek):** 7. bis 9. Klasse (Sekniveau). Unsere Sekschüler besuchen die Sekundarschule in Brienz.

**Sekundarstufe:** Die Sekundarstufe I gliedert sich in die Real- und die Sekundarschule. Die Sekundarstufe II meint in erster Linie die Berufslehre.

**Semester:** Das Schuljahr wird aufgeteilt in: 1. Semester: 01.08. - 31.01. und 2. Semester: 01.02. - 31.07.

**Sport** – Unterrichtsfach, besteht aus den Bereichen:

- Wettkampf
- Ausdruck, Gestaltung
- Technik und Taktik
- Miteinander, Gemeinschaft

Nach dem Sport empfehlen wir zu duschen, dazu müssen die Haare nicht nass gemacht werden. Die Sportkleider sind regelmässig zu waschen. Und, wir turnen nur in Sport- und nicht in Strassenkleidern. Wir wünschen, dass die Schüler Turnschuhe oder Turnschlärpli anziehen.

**Stundenplan:** Der Stundenplan enthält Angaben über Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts und die Verteilung der verschiedenen Fächer auf die fünf Schultage. Für die Zusammenstellung werden, nebst den Vorgaben aus dem Lehrplan, verschiedene weitere Aspekte be-

rücksichtigt. Unseren Stundenplan passen wir für den Kindergarten bis und mit der 6. Klasse nach Möglichkeiten dem öffentlichen Verkehr (Postautofahrplan) an.

**Tagesschulmodule:** Jeweils im Oktober / November wird bei unseren Eltern eine Umfrage zum Bedarf an Tagesschulmodulen (Mittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe) durchgeführt. Bei genügend Interessierten werden die Module im darauffolgenden Schuljahr angeboten.

Will ein Sekundarschüler aus unseren Gemeinden Tagesschulmodule der Tagesschule Brienz besuchen, richten die Eltern vor der Anmeldung ein entsprechendes Gesuch an ihre Wohnsitzgemeinde.

**Taschenrechner:** In der 7. Klasse wird das Rechnen mit dem Taschenrechner eingeführt. Die Schule macht die Sammelbestellung eines geeigneten Modells, welches auch später in der Berufsschule benutzt werden kann.

**Tastaturschreiben:** In der 6. Klasse wird das Tastaturschreiben eingeführt. Fleissiges Üben, auch ausserhalb des Unterrichts, bringt den gewünschten Erfolg.

**Telefonate:** Kurz vor Schulbeginn, in den grossen Pausen und kurz nach Schulbeginn sind die Lehrpersonen telefonisch im Schulhaus erreichbar.

## **Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I:**

Primarstufe bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Alle Kinder werden gemeinsam unterrichtet. Sekundarstufe I bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Die Schüler besuchen entweder die Realschule, die Sekundarschule oder die Sekundarschule mit speziellem Niveau. Die Spez.Sek. dient der Vorbereitung auf den Übertritt in höhere Mittelschulen. Der Übertritt in die Sekundarschule findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt. Der Wechsel nach dem ersten Realschuljahr, also nach der 7. Klasse, ist in Ausnahmefällen auch möglich.

### **Übersicht Termine:**

5. Klasse	November	Elternabend mit Informationen über das Übertrittsverfahren
-----------	----------	--

	Ende Januar	Zusatzbericht Mittelstufe
	2. Semester	Beobachtungsphase
	Anfang Juli	Zusatzbericht Mittelstufe
6. Klasse	1. Semester	Beobachtungsphase Orientierungsarbeiten
	November	Zusatzbericht Mittelstufe
	Ende Januar	Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll Zusatzbericht Mittelstufe
	Jan. / Feb.	Übertrittsgespräch
	bis Ende März	evtl. Anmeldung zur Kontrollprüfung Übertrittsentscheid Schulleitung schriftliche Verfügung
7. Klasse	1. Semester	Probese semester

**Das Übertrittsverfahren:** Im zweiten Semester des 5. und im ersten Semester des 6. Schuljahres klärt die Lehrerschaft im Rahmen des Übertrittsverfahrens ab, in welchem Leistungsniveau ein Schüler unterrichtet werden soll. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden können. In das Übertrittsverfahren werden alle Schüler einbezogen.

#### **Beobachtungshilfe für die Eltern:**

- Lernt Ihr Kind gerne?
- Kann es sich gut konzentrieren?
- Hat Ihr Kind eine gewisse Ausdauer?
- Begreift Ihr Kind bald einmal, worum es bei einer Aufgabe geht?
- Überlegt Ihr Kind gut, wenn es an das Lösen einer Aufgabe herangeht?
- Mutet es sich auch schwierigere Aufgaben zu?
- Arbeitet Ihr Kind selbständig?
- Arbeitet Ihr Kind sorgfältig?
- Erledigt Ihr Kind seine Hausaufgaben unaufgefordert?

**Die Orientierungsarbeiten:** Im ersten Semester der 6. Klasse führen die Lehrkräfte sogenannte Orientierungsarbeiten durch. Diese finden ohne besondere Ankündigung im obligatorischen Unterricht statt. Sie werden gemeinsam mit den anderen zuständigen Lehrkräften der Schulen Brienz, der Schule Oberried und der Schule bhs geplant, durchgeführt und ausgewertet. So können die Ergebnisse über mehrere Klassen verglichen und objektiver beurteilt werden. Die Orientierungsarbeiten dienen den Lehrkräften dazu, den eigenen Beurteilungsmassstab zu überprüfen.

Der **Übertrittsbericht** gibt Auskunft über die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie über das Arbeits- und Lernverhalten im vergangenen Semester. Aufgrund dieser Beurteilung und der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung erfolgt die Zuweisungsempfehlung für das 7. Schuljahr.

Das **Übertrittsprotokoll** setzt sich zusammen aus:

- der Zuweisungsempfehlung der Lehrerschaft
- dem Zuweisungswunsch der Schülerin oder des Schülers
- dem Zuweisungswunsch der Eltern

Das **Übertrittsgespräch**: Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Danach findet das Übertrittsgespräch statt, das im Zentrum des ganzen Verfahrens steht. Daran nehmen die Eltern, der Schüler und die Klassenlehrkraft, evtl. Fachlehrkraft, teil. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Kommt kein gemeinsamer Antrag zu Stande, kann der Schüler von der Schulleitung zur Kontrollprüfung angemeldet werden.

Den **Übertrittsentscheid** fällt die Schulleitung aufgrund des Übertrittsprotokolls oder aufgrund den Ergebnissen der Kontrollprüfung. Die Zuweisung erfolgt für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln. Wer in mindestens zwei von diesen drei Fächern dem Realschul-, Sekundarschul-, beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen wird, gilt als Schüler des entsprechenden **Schultyps**.

Das erste Semester der 7. Klasse gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und der speziellen Sekundarklassen als **Probese semester**. Am Ende dieses Semesters trifft die Schulleitung auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz den definitiven Zuweisungsentscheid.

**Sonderregelungen**: Der Übertritt in die Sekundarstufe I ist im Kanton Bern einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

**Unfallversicherung**: Die Kinder sind durch ihre obligatorische Kranken- und Unfallversicherung privat versichert.

**Unterricht**: Bezeichnung für die Dauer und den Inhalt von „Schule“.

**Velo**: An Schulausflügen mit dem Velo müssen die Kinder und Jugendlichen einen Helm tragen.

**Versicherungen:** Die Kinder sind durch ihre obligatorische Kranken- und Unfallversicherung privat versichert.

**Volksschule:** Umfasst die obligatorische Schulzeit von elf Jahren (2 Jahre Kindergarten und 9 Jahre Schule).

**Volksschulgesetz (VSG):** Ist das aktuelle Bildungsrecht und die gesetzliche Grundlage für unsere Schule.

**Wellentag:** Jeweils im Mai / Juni führen wir einen sogenannten „Wellentag“ durch. An diesem Morgen besuchen die Schüler jeweils ihren künftigen Schulort, z.B. die Kindergartenkinder im zweiten KG-Jahr besuchen die erste Klasse, die Zweitklässler wechseln an diesem Morgen nach Schwanden an die 3. Klasse, die 4. Klässler haben Einblick in die 5. Klasse und unsere künftigen 7. Klässler schnuppern Oberstufenluft, die Sek-Schüler im Schulhaus Brienz, die Realschüler im Oberstufenschulhaus in Hofstetten.

**zahnärztliche Untersuchung:** Einmal pro Schuljahr wird durch den von den Eltern bestimmten Zahnarzt eine zahnärztliche Untersuchung durchgeführt.

Den Schülern wird im ersten Quartal die Schulzahnpflegekarte mit nach Hause gegeben. Die Eltern organisieren einen Kontrolltermin bei ihrem gewünschten Zahnarzt (in der unterrichtsfreien Zeit). Nach erfolgter Kontrolle nimmt der Schüler die Schulzahnpflegekarte wieder mit in die Schule. Die Klassenlehrperson leitet die Schulzahnpflegekarte zwecks Kontrolle an die Schulleitung weiter.

**Znüni:** Als Znüni empfehlen wir gesunde Sachen. Zum Beispiel Früchte, Sandwiches, Gemüse. Als Getränk eignen sich Wasser und (möglichst ungesüsster) Tee. Abfall wird in den Kehrrecht geworfen.



## Beispiele für ein gesundes Znüni:

### Nüsse



Mandeln



Haselnüsse



Cashewnüsse



Baumnüsse

### Brot und Kräcker



Vollkornbrot



Halbweissbrot



Knäckebrötchen



Vollkornkräcker



Reiswaffeln

### Gemüse



Tomate



Rüebli



Gurke



Peperoni



Radiesli



Fenchel



Kohlrabi



Stangensellerie

### Früchte



Äpfel



Birnen



Trauben



Kirschen



Pflaumen



Nektarinen



Mandarinen



Orangen



Pfersiche



Aprikosen



Beeren



Meldung → an Klassenlehrperson

## **Bezug Halbttag**

(Regelung siehe Schule bhs von A – Z)

Vorname, Name: .....

Klasse: .....

Der Halbttag wird am .....  Vormittag /  Nachmittag bezogen.

Unterschrift Schüler/Schülerin: .....

Datum und Unterschrift Eltern: .....



Meldung → an Klassenlehrperson

## **Bezug Halbttag**

(Regelung siehe Schule bhs von A – Z)

Vorname, Name: .....

Klasse: .....

Der Halbttag wird am .....  Vormittag /  Nachmittag bezogen.

Unterschrift Schüler/Schülerin: .....

Datum und Unterschrift Eltern: .....



## **Bezug Halbttag**

(Regelung siehe Schule bhs von A – Z)

Vorname, Name: .....

Klasse: .....

Der Halbttag wird am .....  Vormittag /  Nachmittag bezogen.

Unterschrift Schüler/Schülerin: .....

Datum und Unterschrift Eltern: .....



## **Bezug Halbttag**

(Regelung siehe Schule bhs von A – Z)

Vorname, Name: .....

Klasse: .....

Der Halbttag wird am .....  Vormittag /  Nachmittag bezogen.

Unterschrift Schüler/Schülerin: .....

Datum und Unterschrift Eltern: .....



## Ferienplan Schuljahr 2013/14

	letzter Schultag	erster Schultag
Auffahrt	Mi 28.05.14 bis Mittag	Mo 02.06.14 gem. Std.plan
Pfingsten	Fr 06.06.14 ganzer Tag	Di 10.06.14 gem. Std.plan
Sommerferien	Fr 04.07.14 KG – 6. Klasse bis Mittag, OS gem. Einsatzplan	Mo 11.08.14 gem. Std.plan (5 Wochen)

## Ferienplan Schuljahr 2014/15

Sommerferien		Mo 11.08.14 gem. Std.plan
Herbstferien	Fr 19.09.14 bis Mittag	Mo 13.10.14 gem. Std.plan
Brienzermarkt	Mi 12.11.14 bis Mittag	Mo 17.11.14 gem. Std.plan
Weihnachten	Fr 19.12.14 ganzer Tag	Mo 05.01.15 gem. Std.plan
Sportferien		
KG bis 6. Klasse	Fr 06.02.15 ganzer Tag	Mo 23.02.15 gem. Std.plan
7. bis 9. Klasse	Fr 06.02.15 ganzer Tag	Mo 16.02.15 gem. Std.plan
Frühlingsferien (Karfreitag)	Do 02.04.15 ganzer Tag Fr 03.04.15)	Mo 20.04.15 gem. Std.plan
Auffahrt	Mi 13.05.15 bis Mittag	Mo 18.05.15 gem. Std.plan
Pfingsten	Fr 22.05.15 ganzer Tag	Di 26.05.15 gem. Std.plan
Sommerferien	Fr 03.07.15 KG – MS bis Mittag, OS nach Wochenplan	Mo 10.08.15 gem. Std.plan (5 Wochen)

## Ferienplan 2015/16

Sommerferien		Mo 10.08.15 gem. Std.plan
Herbstferien	Fr 18.09.15 bis Mittag	Mo 12.10.15 gem. Std.plan
Brienzermarkt	Mi 11.11.15 bis Mittag	Mo 16.11.15 gem. Std.plan
Weihnachten	Do 24.12.15 bis Mittag	Mo 11.01.16 gem. Std.plan
Sportferien		
KG bis 6. Klasse	Fr 12.02.16 ganzer Tag	Mo 29.02.16 gem. Std.plan
7. bis 9. Klasse	Fr 12.02.16 ganzer Tag	Mo 22.02.16 gem. Std.plan
Ostern	Do 24.03.16 ganzer Tag	Di 29.03.16 gem. Std.plan
Frühlingsferien	Fr 08.04.16 ganzer Tag	Mo 25.04.16 gem. Std.plan
Auffahrt	Mi 04.05.16 bis Mittag	Mo 09.05.16 gem. Std.plan
Pfingsten	Fr 13.05.16 ganzer Tag	Di 17.05.16 gem. Std.plan
Sommerferien	Fr 01.07.16	Mo 14.08.16 gem. Std.plan (6 Wochen)

**Drei Gemeinden – eine Schule.**

